

I/4537 Funktionsänderung Dunkelampel

In Abstimmung zwischen dem Stadtplanungsamt (Reimund Keyzers) und dem Fachbereich Tiefbau (Welling, Skiba, Overlack) sowie dem Straßenverkehrsamt nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Regelfall einer Dunkelschaltung ist die Kombination aus Dunkelanzeige für den KFZ-Verkehr und Rotlicht für Fußgänger. Diese Schaltung wäre allerdings nicht zielführend für das hier in Frage stehende Anliegen.

Es gibt dann noch den eher selten eingesetzten Fall einer kompletten Dunkelschaltung, bei der die Fußgänger entscheiden können, ob sie diese nutzen wollen oder nicht. Hier müsste dann an der Ampelanlage ein Hinweis angebracht werden, dass diese betriebsbereit ist und für eine Einschaltung angefordert werden muss. Dieser Fall ist aber eher für Schwachlastzeiten gedacht, damit dann die Fußgänger ohne Rotlichtverstoß und ohne Beachtung der LSA die Fahrbahn queren können. Die RiLSA sagt hierzu, dass diese Schaltungsvariante nur bis zu einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h eingesetzt werden darf. Dieses ist inzwischen zwar an der Kirchhellener Straße der Fall, aber der Charakter der Straße spielt hier sicher auch noch eine Rolle.

Diese Schaltung jetzt beispielsweise an der Overbeckstraße zu wählen, um Wartezeiten zu sparen, ist aus Sicht der Verwaltung gefährlich. Man verleitet dadurch wahrscheinlich eine ganze Reihe Fußgänger dazu, die Fahrbahn ohne Nutzung der LSA zu überqueren, was bei dem einen oder anderen bei nicht ausreichender Aufmerksamkeit zu gefährlichen Situationen führen könnte. Gerade in den Abendstunden wird bei wenig Verkehr möglicherweise schneller gefahren. Die Geschwindigkeit wird dann von querenden Fußgängern sicher leicht unterschätzt und somit die Gefahr eines Unfalls entsprechend groß.

Bisher konnte in diesem Bereich keine Unfallhäufungsstelle verzeichnet werden.

Beide anliegenden Straßen (Overbeckstraße, Im Stadtgarten) sind als Fahrradstraße ausgewiesen und genau diese LSA ist als Quermöglichkeit dargestellt. Aufgrund der Tatsache, dass hier auch mit einem vermehrten Radverkehrsaufkommen zu rechnen ist, hält die Verwaltung eine Abschaltung der LSA für nicht durchführbar. Die L 631 hat in dem Bereich einen DTV von über 25.000 Fahrzeugen und nachts wahrscheinlich ein erhöhtes Geschwindigkeitsniveau durch die Mehrspurigkeit.

Fazit: Die Verwaltung wird aus oben genannten Gründen daher keine Funktionsänderung hinsichtlich einer Dunkelampel durchführen.

Mögliche Optimierungen an der Ampelschaltung wurden vor geraumer Zeit bereits bei Anpassung der Grünen Welle aufgrund der geänderten Höchstgeschwindigkeit umgesetzt.